

Sicherheitsleitbild

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – eine Führungsaufgabe.

Zur Wahrung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes sowie der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden werden alle notwendigen Schutzmassnahmen getroffen. Dazu werden Ressourcen geschaffen und die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – dem Schutz der Mitarbeitenden.

Die Betriebsangehörigen werden bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzes sowie zur Wahrung der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden gemäss den rechtlichen Vorgaben ausgebildet. Die Mitarbeitenden werden angehalten, sich der persönlichen Verantwortung für ihre Gesundheit bewusst zu werden und ein entsprechendes Arbeits- und Freizeitverhalten zu pflegen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – sichere Prozesse

Die Prozesse werden hinsichtlich Technik und Arbeitsorganisation überprüft und optimiert. Den Mitarbeitenden werden die vorgeschriebenen, geeigneten und funktionsbereiten persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeitenden werden bei der Auswahl der PSA in der Regel beigezogen und sind verpflichtet, diese zu benutzen. Der Entscheid liegt bei der Heimleitung.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – offene Kommunikation

Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden die Mitarbeitenden im Rahmen der vorgeschriebenen Aus- und Weiterbildungen über Neuerungen, Veränderungen, Ziele und Massnahmen informiert. Ihre Anliegen und Bedürfnisse werden aufgenommen und, wo möglich, umgesetzt.

Oberentfelden, Mai 2021

Dokumentenhistorie

Version	Datum	Verantwortlich	Änderungen / Grund
1.0	30.04.2021	Pascal Broye	Erstellung
1.0	31.05.2021	Betriebsausschuss	Freigabe und Inkraftsetzung